



ENSMANNCONSULTING

Betriebssicherheitsverordnung 2015 und Technische Regeln für Betriebssicherheit in der Elektrotechnik richtig umsetzen

Vorstellung der neuen Betriebssicherheitsverordnung und Gegenüberstellung mit der DGUV-Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (ehemals BGV A3)

Leitung

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. **Ralf Ensmann** VDE VDI, Ensmann Consulting, Köln
Sachverständiger für Unternehmensorganisation im Elektrobereich

Seminardauer

Es handelt sich um ein zweitägiges Seminar (jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr). Termine für offene Seminare werden bekannt gegeben, wenn eine ausreichende Anzahl von Anfrage vorliegt. Termine für Inhouse-Seminare können individuell abgestimmt werden. Lassen Sie sich ein individuelles Angebot erstellen.



ENSMANNCONSULTING

Zum Thema

Seit einigen Jahren ist im Arbeitsschutz ein echter Leitbildwechsel zu beobachten: Der Staat läuft im Bereich des Arbeitsschutzes den Berufsgenossenschaften den Rang ab. Besonders spürbar war dies seit der erstmaligen Inkraftsetzung der Betriebssicherheitsverordnung im Jahr 2002 und den in den Folgejahren herausgegebenen Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS), die Konkretisierungen der Betriebssicherheitsverordnung für spezielle Themen darstellen. Im Laufe der letzten Jahre hat sich nun herausgestellt, dass die Betriebssicherheitsverordnung aus dem Jahre 2002 sowohl formale wie auch inhaltliche Schwächen aufwies, die eine vollständige Überarbeitung sinnvoll und notwendig erscheinen ließen.

Die nun zum 01.01.2015 neu gefasste Betriebssicherheitsverordnung dient der Verbesserung des Arbeitsschutzes bei der Verwendung von Arbeitsmitteln durch Beschäftigte und des Schutzes Dritter beim Betrieb von überwachungsbedürftigen Anlagen. Gleichzeitig soll die Neufassung dem Arbeitgeber, insbesondere den Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU), die Anwendung der Arbeitsschutzregelungen bei Arbeitsmitteln erleichtern und den Arbeitsschutz verbessern. Dazu wird die seit 2002 geltende Betriebssicherheitsverordnung sprachlich, konzeptionell und strukturell neu gestaltet. Die neue Verordnung trägt nun auch besonderen und tatsächlichen Unfallschwerpunkten Rechnung.

Die Anforderungen an die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln werden in der der novelierten Betriebssicherheitsverordnung als Schutzziele beschrieben. Dadurch wird eine hohe Flexibilität für den Arbeitgeber erreicht, aber der Arbeitgeber auch stärker gefordert eigene Wege zum vorgeschriebenen Schutzziel zu finden und zu beschreiten. Die klare Trennung zwischen den Pflichten der Hersteller und der Arbeitgeber als Verwender von Arbeitsmitteln wird betont. Als wichtiges Element im Arbeitsschutz werden Prüfungen insgesamt deutlich aufgewertet.¹

¹ In Anlehnung an BMAS - Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung (www.bmas.de vom 27.08.2014)



ENSMANNCONSULTING

Das Seminar gibt einen ausführlichen Überblick über die derzeitige Situation des staatlichen Arbeitsschutzes im Bereich der Elektrotechnik – auch zur Thematik der zurückgezogenen TRBS 2131 „Elektrische Gefährdungen“ - und über die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geplante weitere Vorgehensweise in diesem Bereich.

Zielsetzung

Das Seminar stellt die neuen staatlichen Vorschriften und Regeln vor, und es vergleicht sie auch mit der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV V 3. Es werden sowohl vergleichbare Vorgaben herausgearbeitet („Was fast 30 Jahre richtig und praktikabel war, kann heute nicht einfach „falsch“ sein...“) als auch Unterschiede und Neuerungen vorgestellt und beurteilt. Es bleibt im Seminar ebenfalls Zeit für moderierte Diskussionen und einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Das Seminar unterstützt deshalb die Teilnehmer in ihrer betrieblichen Praxis, indem diese ihr tägliches Handeln in der Praxis an den neuen Vorgaben des staatlichen Arbeitsschutzes messen können und so in der Lage sind festzustellen, ob sie sicher und vorausschauend arbeiten.

Inhalt

- **Übergeordnete Rahmenbedingungen**
 - Europäisches Recht (EU-Rahmenrichtlinien Arbeitsschutz)
 - Nationales Recht (Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG))
- **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV – Novellierung 2015)**
 - Grundlegendes zur neuen „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln“ vom 01.01.2015
 - Inhaltlich Vorstellung der Betriebssicherheitsverordnung 2015
 - Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

- Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen
(Gefährdungsbeurteilung, Grundpflichten des Arbeitgebers, Anforderungen an die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel, grundlegende Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln, vereinfachte Vorgehensweise bei der Verwendung von Arbeitsmitteln, Schutzmaßnahmen bei Gefährdungen durch Energien, Ingangsetzen und Stillsetzen, weitere Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln, Schutzmaßnahmen bei Instandhaltung oder Änderung von Arbeitsmitteln, besondere Betriebszustände, Betriebsstörungen und Unfälle, Unterweisung und besondere Beauftragung von Beschäftigten, Zusammenarbeit verschiedener Arbeitgeber, Prüfung von Arbeitsmittel)
- Zusätzliche Vorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen
(Prüfung vor Inbetriebnahme und vor Wiederinbetriebnahme nach prüfpflichtigen Änderungen, wiederkehrende Prüfung, Prüfaufzeichnungen und –bescheinigungen, Erlaubnis- und Anzeigepflicht)
- Vollzugsregelungen und Ausschuss für Betriebssicherheit
(Mitteilungspflichten, behördliche Ausnahmen, Ausschuss für Betriebssicherheit)
- Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, Schlussvorschriften
(Ordnungswidrigkeiten, Straftaten)
- Anhänge
 - Anhang 1 (zu § 6 Absatz 1 Satz 2) – Besondere Vorschriften für bestimmte Arbeitsmittel
 - Anhang 2 (zu §§ 15 und 16) – Prüfvorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen
 - Anhang 3 (zu § 14 Absatz 4) – Prüfvorschriften für bestimmte Arbeitsmittel
- **Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)**
 - Technische Regeln als Konkretisierung der Betriebssicherheitsverordnung
 - TRBS 1111 (Gefährdungsbeurteilung),
 - TRBS 1112 (Instandhaltung),
 - TRBS 1201 (Prüfungen) und
 - TRBS 1203 (Befähigte Personen)



ENSMANNCONSULTING

- **Gegenüberstellung von berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften**
 - Welchen Bereich deckt die jeweilige Vorschrift ab?
 - Welche rechtliche Bedeutung haben sie jeweils?
 - Wo liegen die Gemeinsamkeiten verschiedener Vorschriften von Staat und BG?
 - Wo bestehen Unterschiede in den Vorgaben?
 - Wonach muss man sich zukünftig richten, um sich gerichtssicher zu organisieren?

Teilnehmerkreis

Betriebliche Vorgesetzte, (verantwortliche) Elektrofachkräfte (Elektroingenieure, -meister und -techniker, -monteure), befähigte Personen nach TRBS 1203, Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte, Ausbilder, elektrotechnisch unterwiesene Personen, Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten, die vorschriftenmäßig auf dem aktuellen Stand bleiben müssen und wollen.

Veranstaltungsunterlagen

Umfangreiche veranstaltungsgebundene Arbeitsunterlagen zum Thema werden ausgehändigt.